

Corporate Governance Bericht der mdw - Universität für Musik und darstellende Kunst Wien („mdw“) für das Jahr 2023

1. Einleitung

Entsprechend § 5 UG erfüllt die mdw ihre Aufgaben gem. § 3 UG im Rahmen der Gesetze und Verordnungen weisungsfrei. Sie darf gem. § 10 UG Beteiligungen gründen. Gem. § 15 Abs 7 UG unterliegt die mdw dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling gem. § 15b BHG (Bundeshaushaltsgesetzes).

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK 2017“) kommt aufgrund der Autonomie und Weisungsfreiheit der mdw nicht unmittelbar zur Anwendung. Durch die Aufnahme in die Leistungsvereinbarung 2016 (S. 37 „Sonstige Vereinbarungen“) mit dem Bund entfaltet er jedoch Wirksamkeit.

Der aktuelle B-PCGK ist auf der Homepage des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich abrufbar (<https://www.bundestkanzleramt.at/service/publikationen-aus-dem-bundestkanzleramt.html>).

Dementsprechend übermittelt die mdw hiermit den B-PCGK Bericht für das Jahr 2023.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Die mdw erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK in der geltenden Fassung beachten.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2023 begründete Abweichungen zum B-PCGK 2017 bei der mdw als juristischen Person des öffentlichen Rechts gemäß UG 2002 gegeben:

a.)		b.)
Regel-Nr., Reihung nach Kodex-Kapitel	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
13.1. (interne Revision)	Keine eigene interne Revisionsstelle	Das Rektorat erteilt die Prüfungsaufträge an externe Expertenfirmen. Dies hat sich in der Praxis im Hinblick auf Umfang, Effektivität und Unabhängigkeit als beste Variante für die mdw bewährt.
11.4.1. (Ausschüsse des Überwachungsorgans)	Es gibt keine Ausschüsse im Universitätsrat	
12.2. (Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung)	Die Offenlegung der Einzelfallvergütung wurde mit 1. Oktober 2023 eingeführt.	Die Verträge für die Rektoratsperiode bis September 2023 sehen keine Offenlegung der Vergütung im Einzelfall vor. Ab der neuen Rektoratsperiode (Oktober 2023) werden die Rektoratsgehälter je Mitglied offengelegt.

3. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe:

a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats:

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
Mag. ^a Ulrike Sych	1962	1.10.2015	30.09.2027	Rektorin
Univ. Prof. Dr. h.c. Johannes Meissl	1961	1.10.2019	30.09.2027	Vizekanzler für Internationales und Kunst
o. Univ. Prof.in Barbara Gisler-Haase	1951	1.10.2015	30.09.2023	Vizekanzlerin für Lehre und Nachwuchsförderung
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Barbara Strack-Hanisch	1979	1.10.2023	30.09.2027	Vizekanzlerin für Lehre
Mag. ^a phil. Gerda Müller	1968	1.10.2015	30.09.2027	Vizekanzlerin für Organisationsentwicklung und Diversität

Amtsleiter Johann Bergmann	1957	1.10.2015	30.09.2027	Vizelektor für Finanzen und Infrastruktur
----------------------------	------	-----------	------------	---

Die Rektorin vertritt die Universität nach außen, ist Vorsitzende sowie Sprecherin des Rektorates und koordiniert dessen Tätigkeit.

Die Rektorin und die Vizelektor_innen sind zur selbstständigen Erledigung der ihnen in der Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben befugt.

Der Geschäftsbereich der Rektorin umfasst insbesondere folgende Agenden:

(1) Die Rektorin vertritt die Universität nach außen, ist Vorsitzende sowie Sprecherin des Rektorats und koordiniert dessen Tätigkeit.

(2) Die Rektorin hat neben den gemäß § 23 Universitätsgesetz (UG) zugewiesenen Aufgaben auch all jene Aufgaben gemäß § 22 Abs 1 Satz 2 UG für das Rektorat wahrzunehmen, die nicht aufgrund des UG, der Satzung oder dieser Geschäftsordnung einem anderen Organ oder einem anderen Mitglied des Rektorats zugewiesen sind. Wenn die Rektorin in diesem Rahmen tätig wird, hat sie dies dem Rektorat in der nächsten Sitzung zu berichten.

(3) Der Geschäftsbereich der Rektorin umfasst insbesondere folgende Agenden:

- a) Strategische Planung und Koordination gesamtuniversitärer Ziele
- b) Leistungsvereinbarung mit dem Bund
- c) Außenvertretung der Universität
- d) Abschluss von Kooperationen
- e) Finanz- und Budgetangelegenheiten in Koordination mit dem Vizelektor für Finanzen und Infrastruktur
- f) Personal, insbesondere:
 - Abschluss von Arbeits- und Werkverträgen
 - Leitung des Amtes der Universität
 - Oberste Vorgesetzte des gesamten Universitätspersonals
 - Ausschreibung von Stellen gem. § 107 Abs 1 UG (ausgenommen die in § 7 lit d geregelten Stellen)
 - Berufsmanagement, insbesondere Entscheidungen aus Besetzungsvorschlägen der Berufungskommission für Universitätsprofessuren
 - Abschluss von Qualifizierungsvereinbarungen in Koordination mit der Vizelektorin für Organisationsentwicklung und Diversität
 - Abschluss von Betriebsvereinbarungen
 - Personenbezogene Evaluierung in Koordination mit der Vizelektorin für Organisationsentwicklung und Diversität
- g) Großprojekte
- h) Immobilienprojekte (Neu- und Umbauten, Sanierungen) in Koordination mit dem Vizelektor für Finanzen und Infrastruktur
- i) Raumangelegenheiten
- j) Wissenschaft und Forschung, insbesondere:
 - Forschungsangelegenheiten inklusive Drittmittelangelegenheiten
 - Sonderprojekte im Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung und Erschließung der Künste
- k) Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- l) Alumni Relations in Koordination mit dem Vizelektor für Internationales und Kunst
- m) Kommunikation und Marketing in Koordination mit dem Vizelektor für Internationales und Kunst
- n) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiter_innen der ihr laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

Geschäftsbereich des Vizerektors für Internationales und Kunst umfasst insbesondere folgende Agenden:

- a) Entwicklung und Pflege der nationalen und internationalen Beziehungen, soweit betreffend Lehre in Koordination mit der Vizerektorin für Lehre
- b) Anbahnung, Entwicklung und Pflege von Kooperationen
- c) Planung und Organisation der Eigen- und Fremdveranstaltungen sowie der Wettbewerbe
- d) Koordination der Veranstaltungsräume einschließlich Raumüberlassungen
- e) Kommunikation und Marketing in Koordination mit der Rektorin
- f) Entwicklung und Erschließung der Künste in Koordination mit der Vizerektorin für Lehre
- g) Artistic Research und Künstlerisches Doktorat
- h) Planung und Koordinierung von mdw-Eigenproduktionen (u.a. Musikaufnahmen, Streamings)
- i) Angelegenheiten im Bereich Markenschutz, Schutzrechte, Verwertung und Intellectual Property (IP) in Koordination mit dem Vizerektor für Finanzen und Infrastruktur
- j) Alumni Relations in Koordination mit der Rektorin
- k) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiter_innen der ihm laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

Der Geschäftsbereich der Vizerektorin für Lehre umfasst insbesondere folgende Agenden:

- a) Organisatorische Angelegenheiten der Lehre (Studienbetrieb)
- b) Strategische Weiterentwicklung des Lehrangebots
- c) Angelegenheiten der Doktoratsstudien inklusive Zulassung von Studierenden
- d) Angelegenheiten der Betrauung in der Lehre in Koordination mit der Vizerektorin für Organisationsentwicklung und Diversität
- e) Förderung von Studierenden und Absolvent_innen, insbesondere im Rahmen des Career Centers
- f) Vergabe von Stipendien
- g) Begabtenförderung im Rahmen des Vorstudienbereichs
- h) Angelegenheiten des barrierefreien Studierens
- i) Strategische Weiterentwicklung der Hochschuldidaktik
- j) Lehrveranstaltungsevaluierung in Koordination mit der Vizerektorin für Organisationsentwicklung und Diversität
- k) Angelegenheiten der Orchester und Chöre der Universität
- l) Angelegenheiten der Instrumentenbetreuung
- m) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiter_innen der ihr laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

Der Geschäftsbereich der Vizerektorin für Organisationsentwicklung und Diversität umfasst insbesondere folgende Agenden:

- a) Personalmanagement, insbesondere Personaladministration und Personalverrechnung
- b) Personalentwicklung und Weiterbildung (ZfW)
- c) Angelegenheiten der Betrauung in der Lehre in Koordination mit der Vizerektorin für Lehre
- d) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement
- e) Gleichstellung und Frauenförderung
- f) Diversitätsmanagement und Gender
- g) Angelegenheiten der Nachhaltigkeit
- h) Weiterentwicklung der Managementinformationssysteme in Koordination mit dem Vizerektor für Finanzen und Infrastruktur
- i) Sonderprojekte im Bereich der digitalen Transformation

- j) Organisationsentwicklung
- k) Lehrveranstaltungsevaluierung in Koordination mit der Vizerektorin für Lehre
- l) Personenbezogene Evaluierung in Koordination mit der Rektorin
- m) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiter_innen der ihr laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

Der Geschäftsbereich des Vizerektors für Finanzen und Infrastruktur umfasst insbesondere folgende Agenden:

- a) Finanz- und Budgetangelegenheiten in Koordination mit der Rektorin
- b) Ressourcenplanung und Beschaffung der Infrastruktur
- c) Immobilienprojekte (Neu- und Umbauten, Sanierungen) in Koordination mit der Rektorin
- d) Weiterentwicklung der Managementinformationssysteme in Koordination mit der Vizerektorin für Organisationsentwicklung und Diversität
- e) Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Angelegenheiten der Datensicherheit
- f) Vertretung der Universität in Finanz- und Budgetangelegenheiten nach außen in Koordination mit der Rektorin
- g) Organisation des Rechnungswesens und strategische Budgetplanung
- h) Erstellung aller Finanzberichte
- i) Verwaltung und Abrechnung von Drittmitteln
- j) Vermögensverwaltung
- k) Internes Kontrollsystem und Compliance
- l) Organisation der Revision
- m) Wirtschaftsrecht und Risikomanagement
- n) Angelegenheiten im Bereich Markenschutz, Schutzrechte, Verwertung und Intellectual Property (IP) in Koordination mit dem Vizerektor für Internationales und Kunst
- o) Angelegenheiten des Datenschutzes
- p) Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Leiter_innen der ihm laut Organisationsplan zugewiesenen Organisationseinheiten

In § 7 der Geschäftsordnung des Rektorates sind jene Angelegenheiten aufgelistet, die einer Beschlussfassung im Rektorat bedürfen. Das Rektorat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

Angelegenheiten, die der Zustimmung des Universitätsrates bedürfen, sind im Universitätsgesetz festgelegt.

Die Sitzungen des Rektorates werden von der Rektorin einberufen und finden grundsätzlich alle zwei Wochen statt.

Details s. Geschäftsordnung des Rektorates:

https://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/orb/downloads/GO_Rektorat_2023.pdf

Die jeweils gültige Geschäftsordnung des Rektorates wird im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Folgende Rektoratsmitglieder üben Mandate in anderen Aufsichtsorganen aus:

(1) Rektorin:

Aufsichtsratsmitglied der Volksoper Wien

Aufsichtsratsmitglied der Holding der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH

(2) Vizerektor für Finanzen und Infrastruktur:

Aufsichtsratsmitglied der Volkstheater GmbH

Zu den Vergütungen:

Name/Vorname	Fixe Vergütung 1.1.2023-30.9.2023 in EUR	Variable Vergütung p.a. in EUR	Angewandte Grundsätze für die Vergütung, insbesondere an welche Leistungskriterien die variable Vergütung anknüpft
Rektorat	701.645,17	keine	n.a. (keine variable Vergütung)
	Fixe Vergütung 1.10.2023-31.12.2023		
Mag. ^a Ulrike Sych	60.000,01	keine	n.a. (keine variable Vergütung)
Univ. Prof. Dr. h.c. Johannes Meissl	23.980,02	keine	n.a. (keine variable Vergütung)
Univ.-Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Barbara Strack-Hanisch	47.500,01	keine	n.a. (keine variable Vergütung)
Mag. ^a phil. Gerda Müller	26.250,00	keine	n.a. (keine variable Vergütung)
Amtsdirektor Johann Bergmann	50.500,00	keine	n.a. (keine variable Vergütung)

VR Meissl und VRin Müller üben ihre Vizerektoratsposition nicht in Vollzeitbeschäftigung aus.

Die Verträge sowie die Vergütungen für die Rektoratsmitglieder werden vom Universitätsrat verhandelt und abgeschlossen.

Die Vergütung findet sich in Punkt 9 „Angaben zu § 11 Univ.RechnungsabschlussVO“ des Rechnungsabschlusses, der im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird.

Für sämtliche Rektoratsmitglieder ist eine Haftpflichtversicherung im Rahmen einer D&O Versicherung abgeschlossen. Die Pauschalversicherungssumme beträgt EUR 3.000.000,00 für Vermögensschäden; versichertes Risiko ist die Tätigkeit als Leitungsorgan. Versichert sind Rektor_in, Vizerektor_innen, Mitglieder des Universitätsrates und Leiter_innen von Organisationseinheiten, deren Stellvertreter_innen sowie der Betriebsrat.

Die Rektoratsmitglieder erhalten keine gesonderte Altersvorsorge.

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats:

Name/Vorname	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
Mag. ^a Angelika Möser	1965	1.3.2018	29.2.2028	Vorsitzende
Dipl.-Ing. Paul Gessl	1961	1.3.2018	29.2.2028	Stellvertretender Vorsitzender
Alexander Dumreicher-Ivanceanu	1971	1.3.2023	29.2.2028	Mitglieder
Mag. Knut Neumayer	1966	1.3.2023	29.2.2028	Mitglieder
Dr.in Artemis Vakianis	1974	1.3.2023	29.2.2028	Mitglieder

Die Aufgaben und Arbeitsweise sind in der Geschäftsordnung des Universitätsrates festgelegt und richten sich nach dem Universitätsgesetz.

Die Vertretung des Universitätsrates einschließlich der Vorbereitung der Sitzungen und der Besorgung der laufenden Geschäfte erfolgt durch den Vorsitzenden. Es sind keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Universitätsrat wird durch den Vorsitzenden einberufen, spätestens 14 Tage vor dem Termin, mindestens ein Mal im Vierteljahr. Im Jahr 2023 fanden vier Universitätsratssitzungen statt. Bei allen vier Sitzungen waren alle Mitglieder anwesend.

Details s. Geschäftsordnung des Universitätsrates:

https://www.mdw.ac.at/upload/MDWeb/orb/downloads/Geschaeftsordnung_Universitaetsrat_20220518.pdf

Die Mitglieder des Universitätsrates sind im Rahmen einer D&O Versicherung haftpflichtversichert.

Zu den Vergütungen (tabellarisch):

Name/Vorname	Vergütung p.a. in EUR	Aufwandsersatz p.a. in EUR
Universitätsrat	Gem. Verordnung	keine

Gem. der Universitätsrats-Vergütungsverordnung (UniRVVO) fällt die mdw in die Gruppe 3 bei der Vergütung der Universitätsratsmitglieder.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Aus der Wissensbilanz 2023:

Kennzahl 1.A.3 Frauenquote in Kollegialorganen

Monitoring-Kategorie	Kopfzahlen			2023		Frauenquoten- Erfüllungsgrad ² Organe mit erfüllter Quote		2022		2021	
				Anteile in % ¹				Frauenquoten- Erfüllungsgrad ² Organe mit erfüllter Quote		Frauenquoten- Erfüllungsgrad ² Organe mit erfüllter Quote	
	w	m	Σ	w	m	w	m	w	m		
Rektorat	3	2	5	60,00%	40,00%	1	1	1	1	1	1
Rektorin oder Rektor	1		1	100,00%		---	---	---	---	---	---
Vizerektorinnen oder Vizerektoren	2	2	4	50,00%	50,00%	---	---	---	---	---	---
Universitätsrat	2	3	5	40,00%	60,00%	1	1	1	1	1	1
Vorsitzende oder Vorsitzender	1		1	100,00%		---	---	---	---	---	---
sonstige Mitglieder	1	3	4	25,00%	75,00%	---	---	---	---	---	---
Senat	11	7	18	61,11%	38,89%	1	1	1	1	1	1
Vorsitzende oder Vorsitzender		1	1	100,00%		---	---	---	---	---	---
sonstige Mitglieder	11	6	17	64,71%	35,29%	---	---	---	---	---	---
Habilitations- kommissionen	3	2	5	60,00%	40,00%	1	1	2	2	4	4
Berufungs- kommissionen	115	92	207	55,56%	44,44%	22	23	27	29	19	20
Curricular- kommissionen	99	90	189	52,38%	47,62%	19	21	19	21	14	17
sonstige Kollegialorgane	14	12	26	53,85%	46,15%	3	3	3	3	3	3

Ohne Karenzierungen

¹ Anteil der Kopfzahlen, nicht jener, der bei der Berechnung des Erfüllungsgrades herangezogen wird.

² Beispiel: Ein Erfüllungsgrad von 2/4 bedeutet, dass 2 von insgesamt 4 eingerichteten Kommissionen/Organen eine Frauenquote von mindestens 50 % aufweisen.

Alle Organe der Universitätsleitung sowie die Habilitationskommission und sonstigen Kollegialorgane weisen einen Frauenanteil von zumindest 50 % und somit eine quotengerechte Zusammensetzung auf. Im Universitätsrat sind zwar mit der neuen Funktionsperiode nur mehr zwei der fünf Mitglieder Frauen, jedoch übernahm erstmals eine Frau den Vorsitz des Organs.

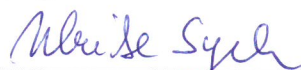
Bei den schon 2022 eingesetzten Curricularkommissionen bleiben die frauenquotenmäßig ermittelten Frauenanteile im Jahr 2023 unverändert: Die Kommissionen für die Bereiche Komposition und Musiktheorie sowie Tonmeister_innenstudium weisen einen Wert von weniger als 50 % auf. Diese Zusammensetzung wurde von Seiten des AKG mit strukturellen Problemen und zeitlicher Überlastung der Professorinnen sowie der Tatsache, dass sowohl der Frauenanteil unter den Lehrenden in den berufsprägenden Lehrveranstaltungen als auch jener unter den Studierenden deutlich unter 50 % liegt, begründet.

Von den 2023 neu eingesetzten elf Berufungskommissionen ist jene für das Fach „Gitarre Populärmusik“ die einzige Kommission, die die Frauenquote nicht erfüllt. Trotz der Bemühungen des Kommissionsvorsitzenden, die Einhaltung der Frauenquote zu erreichen, blieb diesbezüglich der Erfolg aufgrund von Absagen angefragter Frauen verwehrt.

Die 2023 neu konstituierte Ethikkommission weist neuerlich eine geschlechtergerechte Zusammensetzung auf.

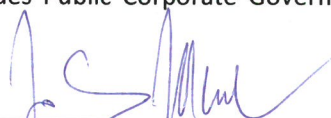
5. Angaben über die externe Evaluierung (Punkt 15.5. des Kodex):

Eine externe Evaluierung des Corporate Governance Berichtes 2020 wurde durch den Wirtschaftsprüfer Kojnek&Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH vorgenommen. Prüfungsurteil: „Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und Nachweise wurde der Bundes Public Corporate Governance Bericht der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien zum 31. Dezember 2020 nach unserer Beurteilung in Übereinstimmung mit Abschnitt 15 des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 aufgestellt.“



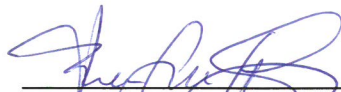
Datum, Unterschrift

Mag.^a Ulrike Sych,



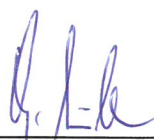
Datum, Unterschrift

Univ. Prof. Dr. h.c. Johannes Meissl



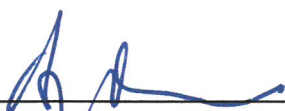
Datum, Unterschrift

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Strack-Hanisch



Datum, Unterschrift

Mag.^a Gerda Müller



Datum, Unterschrift

Johann Bergmann



Datum, Unterschrift

Mag.^a Angelika Möser